

11.08.2003

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1338

der Abgeordneten Volkmar Klein, Karl Kress, Heinrich Kruse, Hans Peter Lindlar, Friedhelm Heinrich Ortgies, Clemens Pick, Heinrich Sahnen, Dr. Annemarie Schraps und Hubert Schulte CDU  
Drucksache 13/4117

### Erneuerbare Energien

Im Rahmen der Diskussion über die Senkung der Kostenbelastung von Bürgern und Wirtschaft gehen inzwischen auch Teile der rot-grünen Landesregierung (Ministerpräsident Steinbrück, Energieminister Horstmann) von einer „Überförderung“ der Windkraft aus, die es zu beenden gilt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie stark sind die regenerativen Energien seit dem Jahr 2000 in NRW ausgebaut worden (bitte Zubau der Anlagen und der Leistung nach Energieträgern in den einzelnen Jahren sowie insgesamt aufführen)?
2. In welchem Umfang sind die erneuerbaren Energien seit 2000 in NRW gefördert worden (bitte jährlich nach Energieträger und Fördermaßnahme – insbesondere auch Einspeisevergütung nach EEG – darstellen)?
3. Welche Kosten sind den privaten Haushalten bzw. der Wirtschaft durch den Ausbau der erneuerbaren Energien entstanden (Aufschlüsselung bitte wie bei Frage 2)?
4. Wie viel Strom in der Grundlast und wie viele Kraftwerkskapazitäten können inzwischen durch die Windkraft in Nordrhein-Westfalen sicher eingespart und ersetzt werden?
5. Wie will die Landesregierung künftig sicherstellen, dass sich die Förderung erneuerbarer Energien an deren Wirtschaftlichkeit orientiert und der Ausbau von Windkraftanlagen an ungünstigen Standorten künftig vermieden wird?

Datum des Originals: 07.08.2003/Ausgegeben: 13.08.2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

**Antwort des Ministers für Verkehr, Energie und Landesplanung** vom 7. August 2003 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport und der Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

**Zur Frage 1**

**Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromproduktion in NRW in den Jahren 2000 bis 2002 (Leistungsangaben in MW)**

Energieträger	Zubau 2000		Zubau 2001		Zubau 2002		Stand 31.12.2002	
	Anzahl	Leistung	Anzahl	Leistung	Anzahl	Leistung	Anzahl	Leistung
Wasser <sup>1</sup>	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	460
Wind <sup>2</sup>	219	227	283	363	385	426	1.820	1.432
Bioenergie <sup>3</sup>	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	43
Photovoltaik <sup>4</sup>	n.b.	6	n.b.	11	n.b.	12	n.b.	43
Geothermie <sup>5</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0

n.b.: nicht bekannt, Zahlen liegen derzeit nicht in aufbereiteter Form vor

Datenquelle:

<sup>1</sup> Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke

<sup>2</sup> Internationales Wirtschaftsforum Regenerative Energien (IWR)

<sup>3</sup> Biomasse Info-Zentrum (BIZ), Fachverband Biogas, Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, IWR

<sup>4</sup> Kreditanstalt für Wiederaufbau, Landesbaubehörde NRW, IWR

<sup>5</sup> IWR

Daten zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien unterliegen keiner Meldepflicht. Der Landesregierung liegen daher keine belastbaren Zahlen dazu vor.

**Zur Frage 2**

**Förderung erneuerbarer Energien in NRW (Bewilligungen aus Landes- und EU-Mitteln - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)**

Energieträger	2000		2001		2002	
	Programm	Mio. Euro	Programm	Mio. Euro	Programm	Mio. Euro
Wasser	REN-B	0,1	REN-B	0,2	REN-B	0,2
	REN-T/D	0,0	REN-T/D	0,0	REN-T/D	0,0
Wind	REN-B	0,0	REN-B	0,0	REN-B	0,0
	REN-T/D	0,6	REN-T/D	0,1	REN-T/D	0,0
Bioenergie	REN-B	0,7	REN-B	2,5	REN-B	1,1
	REN-T/D	6,0	REN-T/D	5,4	REN-T/D	7,1
	HAFÖ	2,3	HAFÖ	5,2	HAFÖ	5,8
Solarenergie	REN-B	9,8	REN-B	12,6	REN-B	14,7
	REN-T/D	1,4	REN-T/D	3,5	REN-T/D	0,0
Geothermie	REN-B	1,1	REN-B	1,5	REN-B	0,9
	REN-T/D	0,3	REN-T/D	0,0	REN-T/D	0,8

REN-B: REN-Breitenförderung  
 REN-T/D: REN-Technische Entwicklung und Demonstration  
 HAFÖ: Holzabsatzförderrichtlinie

Die Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist Bestandteil eines Umlagesystems (bundesweite Ausgleichsregelung nach § 11 EEG). Länderspezifische Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

**Zur Frage 3**

Die Bundesregierung hat in der Antwort vom 14.04.2003 auf die Kleine Anfrage "Klarheit über die Kosten der Förderung erneuerbarer Energien" - Vorbemerkung (Drucksache 15/860) ausgeführt:

"Nach dem Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum EEG ergeben sich je nach erzielbarem Marktpreis für Strom aus konventionellen Energieträgern auf der Basis des Vergütungsvolumens des Jahres 2001 (rd. 1,54 Mrd. Euro) Kosten pro kWh durch das EEG von etwa 0,18 bis 0,26 Cent/kWh. Nach Auskunft der für die Strompreisaufsicht und die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht bei Strom (soweit allein Länderbezug) zuständigen Bundesländer war für das Jahr 2001 von anerkannten Kosten im Bereich von 0,25 Cent/kWh auszugehen. Bei einem jährlichen Stromverbrauch von 3.000 kWh eines Durchschnittshaushalts ergab dies Mehrkosten infolge des EEG von 7,5 Euro im Jahr 2001 und nicht 76 Euro. Bei dem für 2001 ausgewiesenen Wert von 0,25 Cent/kWh ist ein Abschlag für den vermiedenen Strombezug aus der konventionellen Stromerzeugung berücksichtigt. Auf der Berechnungsgrundlage dieses Wertes können nach dem weiteren Anstieg des EEG-Vergütungsvolumens die EEG-Kosten für 2002 (Vergütungsvolumen: rd. 2,2 Mrd. Euro) auf eine Größenordnung von durchschnittlich rd. 0,34 Cent/kWh und für 2003 (Vergütungsvolumen: voraussichtlich rd. 2,75 Mrd. Euro) von etwa 0,43 Cent/kWh geschätzt werden. In dem oben angegebenen typi-

schen Fall eines Durchschnittshaushalts ergeben sich dadurch Mehrkosten infolge des EEG von rd. 10 Euro in 2002 bzw. von rd. 13 Euro im Jahr 2003."

#### **Zur Frage 4**

Die Bundesregierung hat in der Antwort vom 14.04.2003 auf die Kleine Anfrage "Klarheit über die Kosten der Förderung erneuerbarer Energien" zur Frage 29. (Drucksache 15/860) ausgeführt:

"Der Leistungsbeitrag aus Windenergieanlagen hat keine Grundlastfunktion. Wieviel Strom tatsächlich bereitgestellt werden kann, ist maßgeblich vom Windangebot abhängig. Das Windangebot wird im Wesentlichen durch den Standort und die Jahreszeit bestimmt. So ist im Winter die substituierbare Leistung mindestens doppelt so hoch wie im Sommer. Nach Angaben der Strombranche ist von einer gesicherten Leistung der Windenergie in der Größenordnung von 10 bis 17 % der tatsächlich installierten Leistung auszugehen. Ende 2002 waren in Deutschland rd. 12.000 MW Windenergieleistung installiert. Im Jahre 2002 wurden durch die Windenergie 17.200 GWh Strom in Deutschland bereitgestellt, was einem Anteil von 3 % der Gesamtstromerzeugung entspricht. Es kann davon ausgegangen werden, dass zurzeit in dieser Größenordnung Strom aus fossilen Energieträgern durch Windenergie ersetzt werden kann."

Ende 2002 waren in Nordrhein-Westfalen 1.432 MW Windenergieleistung installiert. Ein Anteil von 10 % bis 17 % entspricht einer Leistung von 143 - 243 MW. In Nordrhein-Westfalen wurden 2002 durch Windenergie rd. 1.700 GWh Strom bereitgestellt.

#### **Zur Frage 5**

Die Landesregierung unterstützt die Bundesregierung bei der geplanten Novelle des EEG mit dem Ziel, den bundesweit regenerativ erzeugten Strom bis 2010 auf 12,5 % gegenüber 2000 zu verdoppeln. Die Novelle des EEG sollte auf der Basis des Berichts der Bundesregierung vom 28.06.2002 "Bericht über den Stand der Markteinführung und der Kostenentwicklung von Anlagen aus erneuerbaren Energien" erfolgen, der derzeit Gegenstand von Beratungen in den Bund-/Ländergremien ist. Die Landesregierung hält effiziente Anreize zur weiteren Verbesserung der Technologien und zur Senkung der Produktionskosten ebenso für notwendig, wie die Begrenzung der umlagebedingten Kostenbelastungen der Stromverbraucher.